

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Dielsdorf für die Amtsdauer 2026-2030

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidentin/Präsident für die Amtsdauer 2026-2030

Gestützt auf die Wahlordnung vom 19. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der 5 Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der Primarschulpflege:

Nachname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei	Kurz- bezeichnung
Baumgartner, Michael	1973	Dielsdorf	Unternehmer Gärtnermeister	bisher	parteilos	-
Klein, Ivy	1983	Dielsdorf	Leitende Angestellte	bisher	parteilos	-
Kobler, Rahel	1976	Dielsdorf	Krankenschwester Klassenassistentin	bisher	parteilos	-
Lüscher, Nina	1975	Dielsdorf	Kaufm. Angestellte	bisher	parteilos	-
Wasescha, Rafael	1982	Dielsdorf	Fachingenieur Elektro	neu	parteilos	-

Als Präsident der Primarschulpflege:

Nachname, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei	Kurz- bezeichnung
Baumgartner, Michael	1973	Dielsdorf	Unternehmer Gärtnermeister	bisher	parteilos	-

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 14. November 2025, 13.30 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Politischen Gemeinde Dielsdorf, Gemeinderat (wahlleitende Behörde), c/o Abteilung Präsidiales und Gesellschaft Dielsdorf (1. OG), Mühlestr. 4, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied der Primarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dielsdorf hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dielsdorf [GO PS]). Als Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Primarschulpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der Parteizugehörigkeit (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können von der Webseite der Gemeinde Dielsdorf (www.dielsdorf.ch) heruntergeladen, oder bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 28. November 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 19. September 2025 am Sonntag, 8. März 2026, statt. In Anwendung von Art. 9 GO PS i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Dielsdorf

Wahlleitende Behörde

Publikationsdatum: 07.11.2025